

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 10 (1948)
Heft: 7

Artikel: Burgen und Ruinen zwischen Aare und Rhein [Fortsetzung]
Autor: Jaeggli, A. E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Beim Beerenpflücken in der Rosegg.

weiterung der ärztlichen Tätigkeit, stellen aber zugleich eine ungewöhnliche Mehrbelastung der sonst schon voll beschäftigten Anstaltsärzte dar.

Dieser kurze, gedrängte Ueberblick zeigt wohl zur Genüge, wie wenig von der früheren Abgeschlossenheit einer Irrenanstalt heutzutage noch übrig geblieben ist und wie vielgestaltig die Beziehungen zum Leben ausserhalb der Anstalt geworden sind. Der Ausbau des Aussendienstes gehört, zusammen mit der Intensivierung der Arbeits- und Psychotherapie und den aktiven Behandlungsmethoden (Fieber- und Schlafkuren, Insulin- und Elektroschock), zum Programm einer modernen Heil- und Pflegeanstalt und wird seinen Teil dazu beitragen, das überlieferte Odium der «Irrenanstalt» immer mehr zum Verschwinden zu bringen.

Burgen und Ruinen zwischen Aare und Rhein.

Von A. E. Jaeggli.

28. Ramstein.

Burgruine im Sisgau (Gde. Bretzwil, Bz. Waldenburg, BL.).

Name: Ramesten zw. 1166 u. 1179, Ramestein 1185, Ramstein 1223, Ramstein die burg 1377, die vestin genant Ramstein 1423, das hus Ramstein 1520, Rambstein 1673.

Die Burgstelle liegt auf dem sog. Schlossberg, einem Felskopf, 1 km südlich über Bretzwil. Die Burg ist eine Gründung der Herren von Brislach, einem ursprünglich zähringischen und dann kiburgischen Ministerialen-

geschlecht, das im 12. Jahrhundert in den Dienst des Bischofs von Basel übertrat und auf dessen Grund und Boden die Burg Ramstein erbaute. Die Brislacher nannten sich fortan nach ihrem neuen Wohnsitz und nur vereinzelt tritt 1232 noch ein Ritter Ulrich auf, der sich nebenbei von Briselacha nennt.

Im Streite zwischen Kaiser Friedrich II. und dessen Sohn, Heinrich von Hohenstaufen, ergriffen die Ramsteiner die Partei des letzteren und wurden von diesem in den Freiherrenstand erhoben. Diesen Rang behielten sie, auch nachdem König Heinrich 1235 seines Thrones verlustig ging.

Noch im selben Jahrhundert zweigte sich von den Freien eine Linie ab, die infolge einer unebenbürtigen Heirat wieder in den früheren Stand zurückfiel. Burg und Herrschaft blieben aber vorerst in gemeinsamem Besitze der beiden Linien.

Mit Basel standen die Ramsteiner in engen Beziehungen, waren sie doch Gefolgsleute des Bischofs. An den Händeln der beiden Adelsparteien, der Sterner und Psitticher, nahmen sie lebhaften Anteil. Als sie sich aber 1303 mit Rudolf von Habsburg gegen Bischof und Bürgerschaft verschworen, zogen die Basler vor ihre Burg und legten sie in Trümmer. Wohl innerhalb des Geschlechtes selbst musste sich infolge der politischen Parteiung ein tiefer Gegensatz vollzogen haben, denn die freiherrliche Linie baute sich bald nach 1303 einen neuen Sitz bei Zullwil und nannte ihn nach den Gilgenstäben in ihrem Wappen Gilgenberg. Um dieselbe Zeit erhielten die Freiherren vom Bischof auch die Herrschaft Zwingen zu Lehen. Die unfreien Ramsteiner wohnten fortan allein auf der wiederhergestellten alten Burg bei Bretzwil. Damals wurde der angestammte Besitz endgültig geteilt. Es gelangten an die Edelknechte (die Unfreien) die untere Burg (d. h. «der teil zer rechten hand, als man ze dem thore infert»), das niedere Gericht von Bretzwil, sowie eine Anzahl Güter und Rechte in Reigoldswil, Lauwil, Zullwil, Oberwil, Brislach und Rohr, Schöntal, Arboldswil, Ziefen, Nunningen, Meltingen und Hochwald. Später fielen ihnen, zum Teil aus der Hinterlassenschaft der 1459 erloschenen freiherrlichen Linie, noch weitere Güter zu, so vor allem die obere Burg zu Ramstein.

Von 1314 bis 1431 stellten die Ramsteiner Edelknechte nicht weniger als sechs Basler Bürgermeister. Von Bürgermeister Cuonzmans Sohn, dem Ritter Heinrich V. erzählt man, dass er in Schaffhausen anlässlich eines Turniers von seinen Standesgenossen durchgeprügelt worden sei, weil er sich mit einer immerhin reichen Basler Bürgerstochter verheiratet hatte. Er ist der gleiche Ritter, der 1428 auf dem Münsterplatz in Basel jenen denkwürdigen Zweikampf mit dem unbesiegbaren Abenteurer Juan de Merlo ausgetragen hatte. Dieses Turnier wurde selbst im fernen Spanien so bekannt, dass es Cervantes in seinem «Don Quijote» erwähnen durfte. Der Name Basels ging somit durch die tapfere Haltung seines «Mosen Enrique de Remestan» in die Weltliteratur ein.

Von den städtischen Geschäften ganz in Anspruch genommen, wohnten die Ramsteiner zumeist in ihrem Sesshaus, dem Ramsteinerhof an der Rittergasse und überliessen die abgelegene Burg der Obhut des Meiers von Bretzwil.

Während des Schwabenkrieges (1499) bemächtigten sich die Solothurner der Burg, angeblich um sie vor den Feinden zu sichern, tatsächlich aber um rechtzeitig an Ort und Stelle zu sein, wenn sich das Gerücht über den Verkauf der Herrschaft bewahrheiten sollte. Nach dem Friedensschluss musste Solo-

thurn auf Betreiben der Stadt Basel hin seine Besatzung wieder abberufen und 1518 verkaufte Christoph von Ramstein Burg und Herrschaft an die Rheinstadt.

Da die Bauten in einem jämmerlichen Zustand waren, liess sie Basel bei der Uebnahme gründlich in Stand stellen. Der Bauauftrag ist im Original noch erhalten und gibt uns einen guten Einblick in die damalige Beschaffenheit der Anlage.

Die Burg lag zur Hälfte auf einer freistehenden Felsrippe, zur Hälfte rördlich an diese angelehnt. Der Weg führte vom Sennhaus durch zwei Tore in einen äussern Zwinger, dann über eine Fallbrücke durch ein drittes Tor in den innern Zwinger, wo sich das untere Wohnhaus und Oekonomiegebäude befanden. Eine schmale Treppe führte von dort durch ein weiteres Tor neben einem Wehrturm vorbei in die obere Burg. Diese umfasste einen Wohnbau mit Kapelle, einen festen Rundturm und ein Höflein.

Die Geschichte der Burg während der Basler Zeit erschöpft sich in einer Aufzählung der Landvögte, die dort hausten und ständig über die unkomfortablen Zustände in ihrer Wohnung jammerten. Die kleine Herrschaft Ramstein war eben für Basel eine Vogtei, die nichts eintrug und viel kostete. 1644 vernichtete ein Brand einen Teil der Burg. Da die Gnädigen Herren je länger je mehr Gefahr liefen, eines Tages lebendig unter dem morschen Gemäuer begraben zu werden und der sparsamen Regierung eine durchgreifende Renovation des Baues zu kostspielig war, wurde um 1668 einfach die Aufhebung der Vogtei Ramstein angeordnet. Das Gebiet wurde zuerst dem Liestaler und später dem Waldenburger Amt einverleibt.

Seit dem Abzug des letzten Vogtes hauste ein Pächter in den noch bewohnbaren Räumen der untern Burg. In einem Bericht von 1762 heisst es, dass auf der Burg «gantz kein bewohnbarer Ort mehr sei». Um 1805 war der Bau aber nach einem andern Gewährsmann wieder «in ziemlich gutem Zustande und bedürfe dermalen keiner Ausbesserung». Diese Bemerkung darf aber wohl kaum ernst genommen werden, denn heute sind von der alten Burg der Ramsteiner nur noch ein paar armselige Mauerreste übrig.

Wappen der Herren von Ramstein: In Schwarz zwei weisse gekreuzte Lilienstäbe. *Helmzier:* Bartloses Haupt mit Sturmkrone. (Ursprüngliches Wappen).

Wappen der Ramsteiner Endelknechte: In Gelb zwei rote gekreuzte Lilienstäbe. *Helmzier:* Roter bärtiger Rumpf mit (oder ohne) weissem Judenhut. (Seit Anf. d. 14. Jh.)

Lit.: Merz, Sisgau III 178 ff.; B. u. Schl. IV b 73 ff. Vgl. d. Art. «Bännlifels» in Jurabl. VIII (1946) H. 4. (Die Erwähnung des Basler Turniers findet sich bei Cervantes' Don Quijote im Kap. 49).